

wahrscheinlichkeit eines Geschäftes oder eines Kunden errechnen lässt.

Informationspakete je nach Bedarf

Je nach Höhe des Risikos, das mit Aufnahme einer Geschäftsbeziehung einhergeht, können Unternehmen auf die jeweils sinnvolle Auskunftsort zurückgreifen:

- Detaillierte Firmenvollauskunft
- Bonitätsauskunft
- Komprimierter Finanz-Check oder
- Kurzauskunft zur Rechtsform.

Die Wirtschaftsauskunfteien bieten diese Dienste auch weltweit an und greifen auf die Recherchen internationaler Partner zurück, besonders bei Anfragen über ausländische Unternehmen. Per Internet, E-Mail, Telefon, Fax oder Brief werden die Informationen übermittelt. Auch Eil- oder Blitzauskünfte, die binnen weniger Stunden beim Interessenten eintreffen, können in Anspruch genommen werden. Die Daten können von jedem Rechner oder Laptop mit einem Internetzugang abgerufen werden.

Wenn die Zahlung ausbleibt

Ist die Geschäftsbeziehung bereits im vollen Gange, z. B. die Installation wurde längst durchgeführt, aber der Kunde zahlt nicht – dann ist doch noch nicht alles verloren.

Außendienstmitarbeiter von Inkassounternehmern ziehen rückständige Forderungen ein, erkunden und ermitteln vor Ort und organisieren in Absprache mit dem Auftraggeber u. a. auch die Rücknahme von Produkten und Mobilien. Erste Anzeichen für eine mögliche Insolvenzgefahr lassen sich dabei häufig bereits feststellen.

Die außergerichtliche Beitreibung offener Forderungen – so genanntes vorgerichtliches Inkasso – ist eine wichtige Dienstleistung der EOS Field Services GmbH [1]. Diese unterhält ein bundesweites Außendienst-Netz. Die Resultate können sich sehen lassen: So verzeichnet dieser Außendienst in mehr als 90 % der Fälle ein Ergebnis. Von diesen 90 % werden wiederum erfahrungsgemäß in etwa 85 % der Fälle die Zahlungen geleistet. Daher ist es kein Wunder, dass immer mehr Firmen externe Inkassounternehmen beauftragen.

J. Terschüren

Literatur:

- [1] David, P.: Wie man Außenstände wirksam einzieht, Helfer des Unternehmers, Elektropraktiker Berlin 59 (2005) 6, S. 444-446

Sozialversicherung

sv.net – Lösung für kleine und mittlere Betriebe

Vom 1. Januar 2006 ist für Meldungen und Beitragsnachweise der Betriebe gegenüber den Krankenkassen nur noch die elektronische Übermittlung der Daten zulässig. Wer nur wenige Meldungen abzugeben hat, für den gibt es eine kostenfreie Alternative: die elektronische Ausfüllhilfe sv.net.

Elektronischer Datentransfer

Vom 1. Januar 2006 an wird die Kommunikation zwischen den Betrieben und den Krankenkassen auf neue Beine gestellt. Von diesem Tag an ist für Meldungen und Beitragsnachweise nur noch die elektronische Übermittlung der Daten zulässig. Die bisherigen Vordrucke dürfen nicht mehr genutzt werden. Meldungen sind dann nur noch mittels eines für die Datenübermittlung zugelassenen Gehaltsabrechnungsprogramms oder über eine – ebenfalls geprüfte – elektronische Ausfüllhilfe abzugeben.

Für Betriebe mit vielen Meldungen wird damit die Anschaffung eines entsprechenden Gehaltsprogramms eigentlich unumgänglich. Wer aber nur wenige Meldungen abzugeben hat, für den gibt es eine kostenfreie Alternative: Die elektronische Ausfüllhilfe sv.net

Einsatzzwecke von sv.net

sv.net ist kein Gehaltsabrechnungsprogramm, sondern ausschließlich für die sichere Übermittlung von Daten entwickelt worden. Dabei werden die zu übertragenden Daten manuell eingegeben. Das Programm wurde im Auftrag der Spitzenverbände der Krankenkassen von der „Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH“, kurz itsg, entwickelt. Die Krankenkassen, die auch die Entwicklungs-, Pflege- und Produktionskosten tragen, bieten damit vor allem kleinen und mittleren Unternehmen einen besonderen Service an, um ihnen den Übergang zur papierlosen Datenabgabe zu erleichtern. Für den Anwender ist das Programm kostenlos. Er trägt nur die üblichen Verbindungskosten für Internet bzw. E-Mail.

Zwei Programm-Versionen

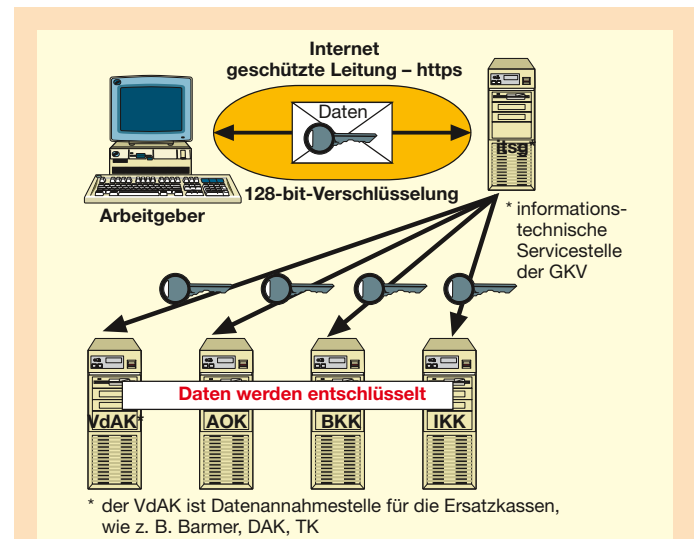
Es gibt die zwei Versionen **sv.net/online** und **sv.net/classic**. Der wesentliche Unterschied besteht

darin, dass bei sv.net/online die Daten direkt auf einer Internetseite eingegeben werden, während sv.net/classic auf dem Rechner des Arbeitgebers installiert wird. Daraus ergeben sich eine ganze Reihe von komfortablen Funktionen, die in der Online-Version nicht verfügbar sind (Tafel 1). In beiden Varianten wird auf jeden Fall die innere Logik der Meldung überprüft, sodass eine fehlerhafte Datenübermittlung nahezu ausgeschlossen wird. Besonderer Vorteil des Verfahrens ist, dass alle Krankenkassen gleichermaßen bedient werden können. Die Erfassung der Meldungen beim Arbeitgeber erfolgt unabhängig davon, bei welcher Krankenkasse der

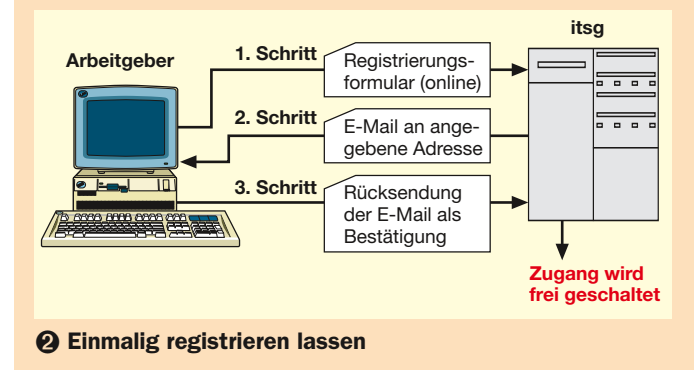
Beschäftigte versichert ist – es ist also wirklich ein Programm für alle. Selbst besondere Personengruppen wie z. B. geringfügig Beschäftigte werden entsprechend berücksichtigt. Die Verteilung auf die einzelnen Kassen erfolgt erst bei der Datenannahmestelle. So ist ein schneller und unkomplizierter Versand für den Arbeitgeber gewährleistet.

Technische Voraussetzungen. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der beiden Versionen sind auch die technischen Voraussetzungen verschieden (Tafel 1). Erforderlich sind auf jeden Fall ein Standard-PC (mindestens Pentium) und -drucker zum Ausdruck der Meldebestätigungen für die Arbeitnehmer

Datensicherheit. Auf die Sicherheit der zu übermittelnden Daten legen die Sozialversicherungsträger großen Wert. Schließlich handelt es sich dabei um sensible persönliche Informationen. Daher werden die Datensätze im 128-Bit-Verfahren verschlüsselt und über eine gesicherte Internetverbindung (https) – wie auch beim Online-Banking – versandt. Die Daten werden erst nach Eingang auf dem Rechner des endgültigen Empfängers, der Krankenkasse, wieder entschlüsselt. Andere beteiligte



1 Sicherer Datentransfer



2 Einmalig registrieren lassen

Tafel 1 Gegenüberstellung der 2 Varianten

	sv.net/ online	sv.net/ classic
Stammdatenverwaltung	nein	ja
sozialversicherungsrechtliche Prüfung	nein	ja
Anträge auf Erstattung nach dem Lohnfortzahlungsgesetz	nein	ja
Fristenrechner	nein	ja
Datensicherungstool	nein	ja
vollständige Schlüsselverzeichnisse	ja	ja
Betriebssystem	unerheblich	nur Windows 98, ME, NT mit SP 5, 2000, XP
benötigter Speicherplatz	nicht erforderlich ¹	ca. 50 MB erforderlich
Internetzugang	erforderlich	erforderlich
Internetbrowser	erforderlich, muss 128-bit-Verschlüsselung unterstützen	erforderlich, für den Abruf der Updates
gültige E-Mail-Adresse	erforderlich	erforderlich
CD-ROM-Laufwerk	nicht erforderlich	nicht erforderlich ²

¹ Sollen die Meldebestätigungen der Datenannahmestelle gespeichert werden, entsteht hierfür ein geringer Speicherbedarf.

² Nur erforderlich, wenn die Installation mittels einer CD-ROM vorgenommen werden soll oder für die Zwecke der Datensicherung

Stellen können nur die Versanddaten wie Absender, Empfänger, Dateigröße usw. erkennen (Bild 1).

Bezugsmöglichkeiten

sv.net/online steht direkt als Internetanwendung zur Verfügung und wird nicht auf dem Rechner installiert. Den Zugang findet man auf den Seiten zahlreicher Krankenkassen und unter **www.itsg.de**.

sv.net/classic wird entweder als Download auf den Rechner übertragen – wie auch spätere Updates – oder eine Installations-CD bei der itsg angefordert werden. Die Bestellung ist nur per Internet, ebenfalls unter **www.itsg.de**, möglich.

Einfache Registrierung

Der Anwender muss sich zuvor registrieren lassen. Das ist ein einmaliger Vorgang, bei dem er selbst seinen Benutzernamen und das Passwort auswählt. Zuordnungskriterium ist die Betriebsnummer, die dem Unternehmen von der Bundesagentur für Arbeit zugeteilt worden ist. Die Daten des Unternehmens und Anwenders werden in ein Online-Registrierungsformular eingegeben. Wichtig ist die Angabe der richtigen E-Mail-Adresse. Innerhalb weniger Minuten nach dem Absenden erhält der Anwender eine E-Mail, die er als Bestätigung zurücksenden muss. Danach ist der Zugang frei. Bei späteren Zugriffen muss nur noch die Betriebsnummer, der Nutzernamen und das Passwort eingegeben werden – schon ist man „drin“ (Bild 2).

Sozialversicherungsrechtliche Prüfung

sv.net/classic bietet zudem den wichtigen Mehrwert: Eine sozialversicherungsrechtliche Prüfung von Beschäftigungsverhältnissen, entwickelt von den Spitzenverbänden der Krankenkasse. Nach Eingabe der Daten zur Beschäftigung und zur Person des Arbeitnehmers kann mit dem Programm ermittelt werden, ob und in welchen Sozialversicherungszweigen Versicherungspflicht besteht.

Dabei werden auch besondere Personengruppen wie z. B. geringfügig Beschäftigte, Beamte und Pensionäre in einer Nebenbeschäftigung usw. berücksichtigt. Richtige und vollständige Eingabe der Daten vorausgesetzt, kann keine Beschäftigung mehr falsch beurteilt werden.

Bewertung

Komfortabler ist es, wenn mit dem Gehaltsprogramm automatisiert die Meldungen sowie Beitragsnachweise erstellt und versendet werden können. Wer diese Möglichkeit aber nicht hat, oder wem das zu teuer ist, der ist mit dem Programm sv.net bestens bedient.

Einfache Handhabung, unkomplizierte Registrierung und zahlreiche Zusatzfunktionen der Classic-Version ermöglichen es jedem Arbeitgeber, seiner Meldeverpflichtung im Wege des elektronischen Datenaustauschs nachzukommen. Nicht zu vergessen: Das Produkt ist für den Anwender kostenfrei.

J. Heidenreich